

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge
„Musik und Kreativität“ und „Musik und Vermittlung“
vom 30. Juni 2009
vom 18. Juni 2010

Artikel I

Die Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge
„Musik und Kreativität“ und „Musik und Vermittlung“ vom 30. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht der Fachbereich Musikhochschule den Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs "Musik und Kreativität", die ein *Instrument* im Kernmodul studiert haben, den akademischen Grad "Diplom-Musikerin/Diplom-Musiker", Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs "Musik und Kreativität", die *Gesang* im Kernmodul studiert haben, den akademischen Grad "Diplom-Sängerin/Diplom-Sänger."
Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs "Musik und Vermittlung" verleiht der Fachbereich Musikhochschule den akademischen Grad "Diplom-Musikpädagogin/Diplom-Musikpädagoge".

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms –Universität in Kraft. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium des Diplom-Studiengangs „Musik und Kreativität“ oder des Diplom-Studiengangs „Musik und Vermittlung“ abgeschlossen haben, gilt § 1 Abs. 3 in der durch diese Ordnung geänderten Fassung, wenn sie dies beantragen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule vom 5. Mai 2010 und vom 31. Mai 2010.

Münster, den 18. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles